

69. Bayreuther Kunstausstellung 2019 im Westflügel des Neuen Schlosses der Eremitage Bayreuth

Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausstellung wird vom Kunstverein Bayreuth e.V. veranstaltet.

2. Ausstellungsdauer und -ort

Die Ausstellung findet vom 07. Juli bis zum 11. August 2019 im Westflügel des Neuen Schlosses der Eremitage Bayreuth statt. Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, 07. Juli um 10.15 Uhr (musikalische Matinee). Sie ist Montag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Anmeldung

Angemeldet werden können eigenschöpferische Originalwerke der bildenden Kunst, die bisher in keiner Bayreuther Ausstellung gezeigt wurden und nicht vor **2014** entstanden sind. Video-Installationen sind nicht zugelassen. Es können höchstens vier Arbeiten angemeldet werden, wobei bei mehrteiligen Werken einzelne Teile extra gezählt werden. Maximale Größe der Bilder: Höhe 170 cm, Breite 140 cm. Von den Arbeiten ist eine digitale Fotografie im jpg-Format mit einer Auflösung von mindestens 200 dpi einzureichen. Von jeder Arbeit darf nur ein farbverbindliches Foto auf CD gespeichert und zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden (Ausnahme: Skulpturen). Das Anmeldeformular muss vollständig und unterschrieben in einfacher Ausfertigung abgegeben werden. Zusätzlich ist die Excel-Datei „AnmeldeTabelleVorlage“ auszufüllen und ergänzt um den Künstlernamen (z.B. „AnmeldeTabelleMusterfrau“) auf der CD zu speichern. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2019 (eingehend). Die Einreicher werden per e-mail oder Post vom Ergebnis der Jury unterrichtet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen von abgelehnten Bewerbern ist nur dann möglich, wenn ein adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt wird.

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anschrift den übrigen Ausstellern bekannt gemacht wird.

4. Jury

Alle angemeldeten Werke unterliegen einer Jury. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen wurde, kann es nicht mehr zurückgezogen werden.

5. Katalog

Der Kunstverein verlegt einen Katalog mit Farbabbildungen aller Arbeiten. Jeder Einlieferer hat Anspruch auf zwei kostenlose Expl. des Katalogs.

6. Einlieferung

Die Einlieferung ist festgesetzt auf Samstag, den 29. Juni 2019 von 14.00 bis 16.30 Uhr in der Eremitage Bayreuth. Akzeptiert werden nur Bilder im hängefertigen Zustand. Eine Rahmung durch den Veranstalter ist nicht möglich. Jede eingeliesserte Arbeit muss auf der Rückseite mit Namen des Künstlers und Titel der Arbeit versehen sein. Per Post oder Paketdienst eingeliesserte Werke müssen bis Freitag, 28. Juni 2019 beim Kunstverein eingegangen sein. Die Arbeiten müssen so verpackt sein, dass die Verpackung auch für die Rücksendung verwendet werden kann.

7. Rückgabe

Die Rückgabe der ausgestellten, aber nicht verkauften Arbeiten erfolgt am Sonntag, 11. August 2019 von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Für persönlich eingeliesserte, nach Ende der Ausstellung nicht abgeholte Werke wird eine Aufwandsgebühr von 30 € berechnet. Trotz nochmaliger Aufforderung nicht abgeholte oder nicht zustellbare Arbeiten gehen drei Monate nach Ende der letzten Aufforderung zur Abholung in das Eigentum des Kunstvereins Bayreuth über.

8. Transportkosten

Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Einsenders. Für die Rücksendung von Arbeiten, die mit Post oder Paketdienst eingegangen sind, berechnet der Kunstverein ein Rücksendungspauschale von 20 €, bzw. 30 €, wenn das Paketformat 70 x 100 cm überschritten wird.

9. Haftung und Versicherung

Der Kunstverein übernimmt nur die Versicherung der ausgestellten Arbeiten in Höhe von 50% des Verkaufspreises für die Zeit der Ausstellung. Die Arbeiten gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Beschädigung während ihres Aufenthalts im Ausstellungsgebäude. Bei Abhandenkommen und Beschädigung haftet der Kunstverein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Künstler kann eine Zusatzversicherung auf seine Kosten abschließen. Transport und Lagerung der eingereichten Arbeiten erfolgen auf Risiko des Einsenders.

Für rahmenlose Glas- oder Plexiglasbilder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Bilder mit Rahmen, der nicht über die Bildoberfläche ragt, sondern mit ihr abschließt. Dies gilt auch, wenn Arbeiten mit Gläsern eingeliessert werden und durch zerbrochene Gläser Schäden an eigenen oder anderen Arbeiten entstehen. Wenn eingesandte Werke andere Werke gefährden (z.B. durch Nägel, noch feuchte Farben), wird der Einsender für den eventuell auftretenden Schaden haftbar gemacht. Bei Beschädigungen von künstlerischen plastischen Darstellungen (z.B. Collagen, Materialbilder, Objekte usw.) werden nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

10. Verkauf

Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt hiermit den Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Arbeiten durch den Kunstverein in seinem Namen und auf seine Rechnung verkauft werden. Der Aussteller teilt dem Kunstverein mit, ob er umsatzsteuerpflichtig ist und bei Umsatzsteuerpflicht die Höhe der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist vom Künstler zu entrichten. Der Aussteller beauftragt den Kunstverein zum Inkasso des Kaufpreises.

Jeder Einsender muss auf den Anmeldeformularen den Verkaufspreis und ggf. die darin enthaltene Umsatzsteuer angeben. Der Verkaufspreis kann nicht mehr geändert werden und die Verkaufsanweisung nicht mehr zurückgezogen werden. Der Kunstverein berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestellter Werke eine Provision von 30 % der Verkaufssumme (inkl. Künstlersozialversicherung), auch bei vermittelten Ateliervverkäufen. Für eingereichte und angenommene Arbeiten, die vor Ausstellungsbeginn verkauft werden, wird ebenfalls eine Provision von 30 % berechnet. Der Kunstverein gibt den Namen des Käufers nur bei öffentlichen Ankäufen bekannt.

11. Vervielfältigung

Der Kunstverein ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke in der Presse unentgeltlich zu reproduzieren. Ebenfalls ist er berechtigt, für die Arbeit der Jury die Bilddateien auf CDs zu brennen.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellung ist Bayreuth. Gerichtsstand ist ebenfalls Bayreuth.

13. Einverständnis

Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einsender mit sämtlichen vorstehenden Bedingungen einverstanden.